

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochenschriftlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gesch.-Büro)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 55/56.

Berlin, Sonnabend, 8. Juli 1918.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis:

Kriegstagung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen & B. — Die Änderungen in der Reichsversicherungsordnung. — Bildung — Beruf — Staat. — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Kriegstagung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen & B.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, dem auch ein großer Teil unserer Gewerksvereinskrankenkassen angeschlossen ist, hat am 26. und 27. Juni im Reichstage eine Kriegstagung abgehalten, an der neben den Vorstandsmitgliedern des Gesamtverbandes die Vorstände der einzelnen Landesverbände teilnahmen. Die Zahl der Teilnehmer übertraf bei weitem diejenige der vorher eingegangenen Anmeldungen, ein Beweis für das Interesse, das der Tagung allgemein entgegengebracht wurde. Von Behörden waren das Kriegsministerium, das Reichsversicherungsamt, das Oberversicherungsamt Berlin und das Reichsgesundheitsamt vertreten.

Der vom Geschäftsführer, Reichstagsabg. Becker, erstattete erste Geschäftsbericht lag in einem stattlichen, 144 Seiten starken Band gedruckt vor und wurde vom Verfasser in einigen Punkten mündlich noch ergänzt. Die Schrift kam den beteiligten Kreisen schon heute nur angelegentlich zur Ansicht empfohlen werden. Sie enthält nicht nur das Material über die Entstehung und Entwicklung des Verbandes, sondern auch alles, was seit der Gründung des Verbandes durch ihn erreicht worden ist, und die wichtigsten Dokumente über den Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassenverbänden. Ueber den Verband selbst ist zu sagen, daß er sich trotz des Krieges außerordentlich gut entwickelt hat. Die Zahl der angeschlossenen Kassen hat sich während des Krieges um rund 50 vermehrt, und auch die Auflage des Organes „Die Krankenkassenversicherung“ bewegt sich in stets aufsteigender Linie. Den Krankenkassen werden nach dem Kriege noch schwerere Aufgaben obliegen als jetzt. Deshalb, so wurde ausgeführt, müßten sie darauf gerichtet sein und dafür sorgen, daß sie auch energisch an dem Kampfe gegen die Volksseuchen und dem Schutz für Säuglinge und Mütter teilnehmen können. Die Kosten hierfür dürfe man aber nicht den Krankenkassen allein auflegen. Hier müsse die Allgemeinheit eingreifen. Die Kassen seien aber die besten Organe für die Durchführung dieser Aufgaben. Vor dem Kriege war viel das Gerüde von der demoralisierenden Wirkung der Sozialpolitik. Nun, der Krieg hat das Gegenteil erwiesen. Gerade unserer Versicherungsfürsorge verdanken wir die Widerstandsfähigkeit und Kraft unseres Heeres. Auch unserer Kriegstüchtigkeit, die in diesem Kriege so hervorragendes geleistet hat, war das Versicherungswesen ein fruchtbarer Ansporn und Förderer. Offenlich hält diese Erkenntnis an.

Es folgte dann der ebenfalls sehr günstige, von Verwaltungsdirektor Meyer, Essen erstattete Massenbericht. Auf Grund des Revisionsberichts wurde dem Schatzmeister einstimmig die beantragte Entlastung erteilt.

Dem sehr interessanten Vortrage von Meyer, Essen über die Arzneiverordnung lagen folgende Leitfäden zugrunde, die einstimmige Annahme fanden:

Die Arzneiverordnung für die Mitglieder der deutschen Krankenkassen bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst

1. eine eingehende Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Kassenverbänden notwendig.
2. dahin zu wirken, daß diejenigen Arzneien, welche häufiger gebraucht, fabrikmäßig hergestellt und durch die Apotheker abgegeben werden,
3. sind diejenigen Arzneimittel, welche unter Anwendung hoher Preisklassen in den Handel kommen, für Kassenmitglieder nicht zu verordnen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß den Kassenärzten in der Verordnung guter, einwandfreier, erprobter Arzneimittel eine Beschränkung nicht auferlegt werden darf, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Beste für die Kassenmitglieder gut genug ist. Ferner wird der Vorstand des Gesamtverbandes beauftragt, mit allem Nachdruck an entscheidender Stelle vorzulegen zu werden, daß Spiritus in jeder Form, welcher zur Herstellung von Arzneimitteln notwendig ist, von der Steuer befreit wird.

Darauf berichtete der Geschäftsführer Becker über das Berliner Ärzteabkommen und dessen Ausführungsbestimmungen. In der sich anschließenden Aussprache wurde einstimmig die alsbaldige Errichtung einer Zentralchiedsinstanz für erforderlich erachtet. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen.

Rechtsw. Dr. G. v. d. Hoff, Berlin, über das Verhältnis der Zwangsärzte zu den Krankenkassen. Er forderte die Beilegung der Zwangsärzte, zum mindesten über die Beilegung des § 518 des R. V. D. Der Krankenkassentag erklärte sich mit dieser Forderung einverstanden.

Die Einstellung Kriegsbeschädigter bei den Krankenkassen befürwortete in längeren Ausführungen der Vorsitzende des bayerischen Landesverbandes, Rechtsanwalt Habereder, Passau. Er legte der Versammlung folgende Vorläufe vor, die auch zum Beschluß erhoben wurden:

1. Die Wiedereinstellung kriegsbeschädigter früherer Angestellter soll soweit als möglich zu den früheren Bedingungen, insbesondere ohne Anrechnung der Rente auf den Gehalt, erfolgen, wenn und soweit der Zustand des Kriegsbeschädigten seine Verwendung zu seiner früheren Tätigkeit in der Hauptarbeit noch ermöglicht.

2. Wenn die Kriegsbeschädigung eines früheren Angestellten die Beilegung der früheren Dienste wesentlich beeinträchtigt oder überhaupt ausschließt, dann soll die Wiedereinstellung und Beilegung nach Maßgabe der nunmehrigen Leistungsfähigkeit erfolgen.

3. Die Krankenkassen sind zur Einstellung von Kriegsbeschädigten, die mit Rücksicht auf die Art ihrer Beschädigung ihren früheren Beruf nicht mehr nachgehen können und zum Krankendienst geeignet sind, ausgebildet sind, nach Maßgabe des Bedarfs bereit. Die Beschäftigung erfolgt unter Zugrundelegung der Leistungsfähigkeit. Die Landesverbände des Gesamtverbandes erklären sich zur Ausübung geeigneter Kriegsbeschädigter im Krankendienst bereit.

Der Geschäftsführer Eichhoff, Bonn, der über die Entschädigung der Landesversicherungsanstalten für die Beitragsentziehung und den Kartentausch an die Krankenkassen sprach, begründete nachstehende, debattelos angenommene Leitfäden:

Die Vergütung, welche die Krankenkassen von den Landesversicherungsanstalten für die Beitragsentziehung und die Ausstellung der Quittungskarten erhalten, ist nach den gemachten Erfahrungen völlig unzureichend und bedarf die entstehenden Aufwendungen bei weitem nicht, es entstehen den Kassen vielmehr erhebliche Verluste an ihrem Vermögen; es ist anzustreben, daß die Vergütung für die Orts-, Innungs- und Strassenschafts-Krankenkassen, welche Einzugsbescheide besorgen, auf wenigstens 6 Prozent der Beitragsentnahmen und für die Kassen, welche nur die Kartenausstellung besorgen auf 15 Pfg. für jede Karte, ferner die Vergütung der Betriebs-Krankenkassen für die Kartenausstellung ebenfalls auf 15 Pfg. für die Karte

festgesetzt wird, um die Krankenkassen vor weiteren Schädigungen zu bewahren, wenn nötig im Wege der Gesetzgebung; es ist ferner anzustreben, daß die Landesversicherungsanstalten einen entsprechenden Teil der Mehraufwendungen übernehmen, welche den Krankenkassen durch die Kriegslage erwachsen sind.

Der Ersatzanspruch der Krankenkassen für Aufwendungen an Kriegsbeschädigte bildete den Inhalt eines Referats des Geschäftsführers Reiter in Rath von der Ortskrankenkasse Gelsenkirchen. Die Verammlung nahm einstimmig die vom Referenten vorgelegten Leitfäden an:

1. Die Fürsorge für die kriegsbeschädigten Krankenkassenmitglieder wird den Krankenkassen Kosten auferlegen, zu deren Tragung die Mittel der Kassen nicht ausreichen. Da die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten Sache der Allgemeinheit ist, hat das Reich den Krankenkassen Ersatz zu leisten. Die Ersatzansprüche der Krankenkassen sind gesetzlich zu regeln.

2. Das Krankengeld und die Krankenhauskosten sind in voller Höhe zu erstatten; für Krankentage sind 2/3 des Grundlohnes zu ersetzen.

3. Die Krankenkassen haben schon jetzt Einrichtungen bei ihrer Verwaltung zu treffen, die ihnen ermöglichen, später die betr. Fälle auszuwählen und Rechnung darüber zu erteilen.

Am Anschluß daran hielt Prof. Blachko, Berlin, der Generalsekretär der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, einen ausgezeichneten Vortrag über „Die Mitwirkung der Krankenkassen im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten“. Da unter Raum nicht gestattet, die Ausführungen dieses sachkundigen Vorkämpfers im Wortlaut wiederzugeben, ein knapper Auszug die Wirkungen des Vortrages nur andeutungsweise vermöchte, verweisen wir auf das Protokoll der Tagung, das den Vortrag möglichst ausführlich bringen wird.

Den Schluß der Tagung bildete eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung der Reichsversicherungsordnung, die Volkswirtschaftler Dieckhoff, Gladbach eingehend begründete. Sie waren das Ergebnis von Vorbereitungen, die eine vom Vorstand des Gesamtverbandes eingesezte Kommission gewollt hatte. Die Vorschläge, die so zahl- und umfangreich sind, daß wir wiederum auf das Sitzungsprotokoll verweisen müssen, zeichnen sich durch eine sehr lebhaft und anregende Ausdrucksweise, mit dem Ergebnis, daß die Vorschläge mit unerheblichen Änderungen einstimmig gutgeheißen wurden. Der Gesamtverband wird nunmehr in der Richtung der Vorschläge die weiteren geeigneten Schritte zu ihrer Verwirklichung tun.

Nach Erledigung weiterer innerer Angelegenheiten warf der Vorsitzende einen Rückblick auf die Verhandlungen, machte zu diesem Zweck für den Krankenkassenverband und insbesondere mit einem begeisterten aufnehmendem Hohn auf Kaiser, Heeresmacht und Vaterland die sachlich ausgezeichnet verlaufene Tagung.

Die Änderungen in der Reichsversicherungsordnung.

Durch Gesetz vom 12. Juni d. J. hat die Reichsversicherungsordnung, soweit die Invaliden- und Altersversicherung in Frage kommt, einige einschneidende Änderungen erfahren. Da ist in erster Linie die Herabsetzung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente von 70 auf 65 Jahre zu erwähnen. Mit anderen Worten: die Versicherten erhalten jetzt, ohne Rücksicht auf ihren Gesundheitszustand, die Altersrente bereits mit vollendetem 65. Lebensjahre. Damit ist eine Vor-

derung erfüllt, die in Arbeiterfreien so lange erhoben worden ist, wie eine Altersversicherung besteht, eine Forderung, die auch auf unserer Herbsttagung des Jahres 1913 noch einmal mit allem Nachdruck bestehen werden ist.

Die neuen Vorschriften gewinnen mit der Wirkung vom 1. Januar 1916 Gesetzeskraft. Das will sagen, daß auch alle diejenigen, die nach dem 1. Januar d. J. das 66. Lebensjahr erreicht haben, überschritten haben, Anspruch auf die Altersrente seit dem 1. Januar d. J. haben. Alle diese Arbeiter können also beantragen, daß ihnen vom Tage der Erreichung des 66. Lebensjahres ab die Altersrente nachgezahlt wird. Auch alle diejenigen, die nach dem 1. Januar 1916, weil sie das 70. Lebensjahr erreicht hatten, die Altersrente bewilligt erhalten haben, können einen neuen Bescheid verlangen und die Nachzahlung der Rente vom 1. Januar ab beantragen. Die diesbezüglichen Anträge sind an das Versicherungsamt des Wohnortes des betreffenden Versicherter einzureichen. Solinen Anspruch auf Nachzahlung der Rente haben diejenigen, die bereits vor dem 1. Januar 1916 das 70. Lebensjahr erreicht haben.

Nach der § 1291 der Reichsversicherungsordnung hat eine günstigere Gestaltung erhalten. Bis hierher erhöhte sich danach die Rente eines Invalidenrentenempfängers für jedes unter 15 Jahre alte Kind um ein Zehntel bis zu dem höchstens anderthalbfachen Betrage. Die letzte Einschränkung ist beseitigt worden. Nach der neuen Vorschrift tritt die Erhöhung um ein Zehntel für jedes unter 15 Jahre alte Kind ohne weiteres ein, gleichviel, wie hoch die Rente wird. Selbstverständlich müssen die Vorschriften des § 1278 erfüllt, d. h. 200 Markten gefordert und die Invalidität erhalten sein. Dabei sei nebenbei bemerkt, daß die vielfach noch vorhandene Auffassung, als ob neben der Invalidenrente auch die Altersrente gewährt werden könnte, falls das erforderliche Alter erreicht ist, irrtümlich ist. Nur eine von beiden Renten kann bezogen werden.

Eine Erhöhung haben auch die Hinterbliebenenrenten insofern erfahren, als der § 1294 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Rente der Hinterbliebenen zusammen nicht mehr als das Anderthalbfache der Invalidenrente betragen darf, die der Verlebte zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen haben würde, gestrichen worden ist. Dadurch ist sinngemäß auch der § 1295 der Reichsversicherungsordnung, der besagt, daß beim Ausschneiden eines Hinterbliebenen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage erhöhen, hinfällig geworden. Ferner hat auch der § 1292 der Reichsversicherungsordnung eine bedeutende Änderung erfahren, dadurch, daß der Anteil der Versicherungsanstalt bei Waisenrenten nicht nur für die erste, sondern für jede Waise drei Zehntel des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente beträgt, die der Erwärmer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen haben würde. Es ist also auch den Waisen auf Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge in gewisser Hinsicht Rechnung getragen worden, wenn auch die Erhöhung weit hinter den gebotenen Erwartungen zurückgeblieben ist.

Ohne Gegenleistung allerdings sind die Verbesserungen nicht gewährt worden. Gleichzeitig nämlich ist zur Deckung der Mehrleistungen eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden. Vom 1. Januar 1917 ab sind nämlich die Wochenbeiträge für die Hinterbliebenenversicherung für alle Klassen um 2 Wfa, erhöht worden, so daß für Lohnklasse I 18 Wfa, II 28 Wfa, III 34 Wfa, IV 42 Wfa, und V 50 Wfa zu zahlen sind. Es scheint auch jede Befassung gerade jetzt von der Arbeitgeberseite empfinden wird, gegenüber den Verbesserungen der Beschäftigtenordnung, was diese geringfügige Erhöhung sicherlich nicht allzu ungenüt mit in den Kauf genommen werden.

Bildung — Beruf — Staat.

Während dieses langen Krieges, wie auch schon in der Zeit vorher hat es sich deutlich erwiesen, daß wir an Bildung den fortschrittlichsten Nationen nicht nachstehen; ja unsere Kielerfolge berechnen wir zu dem Schluß, daß wir an der Spitze der Völker marschieren. Denn eine Uebermacht von Feinden steht gegen uns. Unsere Kriegszahl ist unsere äußeren Hilfsmittel reichen bei weitem nicht an das heran, was unsern Gegnern zur Verfügung stand. Also mußte etwas anderes jenseits des uns der feindlichen Seite ausgleichen und abwehnen, und das war eben das deutsche Wesen und die deutsche Bildung.

Wir dürfen geteiben, daß wir von allen Völkern wohl das weisse Geantur auf eine gute, sorgsame Erziehung legen. Aber uns blühte wie sonst nirgendos die pädagogische Wissenschaft. Wir waren das Volk der Schulen und Majern; das Schulwesen war bei uns so reich organisiert, daß jeder auf besonderen Wegen zu seinem Bildungsziel gelangen konnte.

Dazu aber kam und kommt noch ein Zweites, das ist die besondere Art, die Veranlagung des deutschen Volkes. Es liegt in ihm ein starker Erkenntnisdrang — wie es gewiß kein Zufall war, daß das Faustdrama gerade bei uns entstehen mußte. Die Deutschen haben einen starken Fortschrittsdrang in sich, weshalb man sie ja das Volk der Dichter und Denker geheißen hat, weshalb sie so viele Geistesheroen aufweisen wie kein anderes Volk. Im Deutschen steckt aber auch ein starker Wille, ein eiserner Fleiß, die gesteckten hohen Ziele zu erreichen.

Der starke Bildungsdrang war früher unser Kennzeichen; er ist es aber auch heute noch. Nur in der Art, wie er sich auslebt und in seinen Zielen besteht wohl zwischen einst und jetzt ein merklicher Unterschied. Ehemal lenkte er weniger äußeren, praktischen Aufgaben zu; er begnügte sich im Ideellen Wirken; damals waren wir das sinnierende, dachtende Volk der Denker und Träumer. Heute sind wir erwacht zu praktischer Arbeit; unser Sinn für die Wirklichkeiten dieses Lebens ist erstarkt.

Dabei auch unser äußerer Auffassung in den letzten Jahrzehnten. Wir hatten aus eigener Erfahrung gelernt, daß Wissen und Können Macht bedeuten, daß hohe Bildung auch zu hohen äußeren Erfolgen führt. Der ruhige Deutsche fing sich in einer Weise an, die Welt zu erobern, daß ihrem bisheriger Besizer, dem Engländer, angst und bange wurde. Er war an den Gedanken des Besitzes, der Welt Herrschaft gewöhnt. Er wollte mit niemand teilen, oder er war auch im Gegensatz zum Deutschen zu bequem, um in rastloser Arbeit, im feindlichen wirtschaftlichen Wettbewerb um den ersten Preis zu kämpfen. Dabei kam es zu diesem Kriege.

Doch zurück zu unserm Volke! Die Erkenntnis war überall durchgedrungen, daß der in uns wohnende Bildungsdrang auch genährt werden müsse und daß die gewonnene Bildung für die zukünftige Gestaltung des Lebens ausschlaggebend war. Daraus erklärte es sich, daß wir das Wand der Schulen tunden. Wir haben selbst im kleinsten Dörfchen eine Schule, und das Volk verlangt sie, mag auch der einzelne manchmal noch so sehr an Schulmängeln leiden. Wir haben zwar den Schulzwang — weise und weitblickend war er einst von den Hohenzollern eingeführt worden, — aber wir brauchen ihn heute kaum noch. Bis auf wenige Ausnahmen schiden alle Eltern ihre Kinder freiwillig zur Schule, auch in den niedrigsten Volksschichten hält man die Jugend nicht ohne Not vom Unterrichte fern.

Einen engen Zusammenhang hat die Bildung und ihr Erwerb natürlich mit dem Beruf. Es gibt kaum einen einträglichen Beruf, der nicht ein gewisses Maß von Bildung voraussetzt, und je gebildeter ein Mensch ist, desto vollkommener, leistungsfähiger wird er auch immer seinen Beruf ausüben können. Schon daraus erklärt es sich, daß wir der Schule eine große Bedeutung beimessen, daß wir ferner so viele Fach- und Fortbildungsschulen gründen.

Aber das Verhältnis von Bildung und Beruf geht nicht immer in dem reinen angedeuteten Verhältnis auf. Es ist heute insofern eine Veränderung und Verzerrung eingetreten, als ein gewaltiger Zustrom zu den gelehrten Berufen, zum mindesten denen mit Handarbeit stattfindet und die Berufe mit Handarbeit verdrängt werden. Besonders die akademischen Berufe gelten als erstrebenswert; wer sie aber nicht erreichen kann, sucht wenigstens in eine Beamtenlaufbahn hineinzufommen. Und hier stehen wir einem bedauerlichen Irrtum unserer Zeit gegenüber. Es wird so mancher junger Mensch durch die Klaffen der höheren Schulen hindurch getrieben, dem Begabung und Neigung für die Geisteswissenschaften fehlen, dem aber von Mutter Natur die nicht minder wertvolle Gabe eines offenen Auges, einer geschickten Hand, eines praktischen Sinnes wurde. Gelangt er endlich in Amt und Würden, oft noch langer Wartezeit, dann läßt er seinen Beruf ohne Lust und Geduld aus und wird zum weidmässigen Proletarier. Wäre er seinen Gaben entsprechend, in einen praktischen Beruf eingetreten, so hätte er mit Lust und Liebe geschäftet und hätte wahrscheinlich auch einen härteren materiellen Erfolg davon getragen. In den Beamtenberufen herrscht überall ein Ueberfluß, in den Berufen mit Handarbeit dagegen mangelt es

seit langer Zeit an tüchtigen Arbeitskräften. Beide Uebelstände werden sich nach dem stränge besonders bemerkbar machen. Dem Technik und Handwerk werden dann vor großen Aufgaben stehen, zu deren Bewältigung sie noch mehr Kräfte als bisher brauchen. Im Interesse des einzelnen liegt es daher, daß andere Gesichtspunkte für Bildung und Beruf maßgebend werden. In der Hauptfrage verdienen drei Gedanken ernste Beachtung: Wir müssen von einer falschen Werturteilung der Stände zurückkommen. Wir dürfen den Akademikerstand, im weiteren den Beamtenstand nicht überschätzen. Das führt zum ungeunden Kostengeist; es verleitet den einzelnen dazu, bei der Berufswahl nach der gesellschaftlichen Wertung des Berufes zu entscheiden und diesem Moment die Hauptrolle, Neigung und Begabung, unterzuordnen. Zum zweiten muß die Handarbeit eine höhere Einschätzung erfahren, was ja dann eigentlich aus dem ersten von selber folgt, und zum dritten muß eben auch für die Handberufe eine höhere Schulbildung verlangt werden; besonders sollte man die Fach- und Fortbildungsschulen noch mehr ausbauen.

Das Verhältnis von Bildung und Beruf geht den einzelnen recht nahe an, es ist aber auch von größter Wichtigkeit für den Staat. Diesem kann zunächst nur daran gelegen sein, möglichst hochgebildete Bürger zu besitzen. Er selbst blüht dabei auf, wie wir im Frieden gesehen haben; er profitiert davon aber auch in den schweren Zeiten des Krieges. Der „höhere“ Mensch erleidet mehrere niedrigere Menschen aus. Aber auch die Berufswahl kann dem Staat nicht gleichgültig sein. Es muß ihm daran liegen, daß alle Aestige des großen Staates blühen, daß alle vorhandenen Kräfte auch wirklich ausgenutzt werden. Jeder Beruf braucht daher von Staatswegen tüchtige Kräfte. Eine kluge Regierung kann es deshalb nicht ruhig geschehen lassen, daß alle Intelligenzen in bestimmte Berufe geleitet werden und andere nur mittelmäßige Kräfte behalten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auch von Interesse, die jetzt häufig erhobenen Schulforderungen zu betrachten. Es wird sehr oft die Forderung ausgedrückt, jedem Kinde den Aufstieg zu den höchsten Bildungshöhen zu ermöglichen. Sehr richtig! Der Staat hat ja schon viel dazu hingetan. Er hat höhere Lehranstalten in kleinen Orten errichtet, er hat Schülerzüge eingerichtet, er verlangt da, wo er Rücksicht leistet, einen gewissen Prozenthalt Freistellen für begabte Volksschüler. Auch die allgemeine Volksschule, wie sie Klein und Notop vorherrschen, mit einem sechsjährigen Unterbau, dürfte sich empfehlen, weil sich in dieser Zeit die Begabungen schon erkennen lassen und für viele der Uebergang in die höhere Schule erleichtert wäre. Also die Möglichkeit des Aufstieges dürfen wir schon jedem gönnen, aber eine Vermehrung des Besuchs der höheren Schulen und der Universität können wir kaum wünschen. Denn dem einzelnen verschlechtern sich damit die Aussichten, und dem Staat ist damit nicht gedient. Was muß diesem das überflüssige Bildungsproletariat, während es in so vielen Berufen an geeigneten Kräften fehlt? Er hat vielmehr ein hohes Interesse daran, daß sich die vorhandenen Intelligenzen auf die verbleibenden Berufe nach Bedarf verteilen und dort leistungsfähig wirken. Im Staatwohl liegt es also keineswegs, daß jeder tüchtige junge Mensch sich dem akademischen Studium widmet und damit einem praktischen Beruf verlorren geht. Es kann daher vom Staat auch nicht verlangt werden, daß er den Zugang zum akademischen Studium erleichtert; allerdings muß er auf der anderen Seite bemüht sein, nur die tüchtigen Köpfe zuzulassen, denn nicht das Geld, sondern die Leistungsfähigkeit soll den zukünftigen Beruf in der Hauptrolle entscheiden.

Bildung und Beruf rühren an die tiefsten Interessen im Menschen; sie bestimmen eigentlich die Persönlichkeit des einzelnen. Ebenso hängt das Staatwohl im höchsten Grade von ihnen ab. Wir sind mit Bezug auf sie bisher oft Irrwege gegangen. Wir stehen auch jetzt noch in harten Vorurteilen. Das sollte besser werden. Was uns der Krieg, der große Lehrer, auch in der Beschäftigung den Blick klärt, daß wir die Dreieit: Bildung, Beruf, Staat ins rechte Verhältnis setzen lernen.

R. Joch.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. Juli 1916.

Die erste Vertrauensstimmung nach dem Bombenstöße am 30. Juni eröffnete der Vorlesende, Kollege G a r t m a n n, mit einem warm empfundenen Nachruf für den verstorbenen Kollegen R e i n o l d vom Generalsekretär der Bildenden. Das Andenken des Verstorbenen wurde durch Erlesen

von den Blägen gebrt. Sodann machte Kollege Hartmann Mitteilung von einem Schreiben aus der Reichsanzeiger, betreffend die Entschuldigungen des Verbandstages. Den Bericht über den Verbandstag erstattete Kollege Lewin, der in einem kurzen Rückblick die wichtigsten Beschlüsse und ihre Bedeutung für unsere Organisation kennzeichnete. In der Aussprache kam allgemein die Befriedigung über den Verlauf unserer Tagung deutlich zum Ausdruck. Großes Interesse erweckte sodann ein eingehender Bericht des Kollegen Jordan über den gegenwärtigen Stand der Kriegsschädigtenfürsorge. Auf eine Wiedergabe des Referats darf heute verzichtet werden, da gelegentlich im Zusammenhang über die Angelegenheit ausführlicher berichtet werden wird. Auch an dieses Referat knüpfte sich eine lebhaft diskutierte, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, daß beratige wichtige Fragen für die Zukunft in gemeinschaftlichen Sitzungen des Zentralrats und der Hauptverbände besprochen werden möchten. Auch die Schaffung einer besonderen Beratungsstelle für Streikverletzte für den Verband wurde in der Aussprache sympathisch begrüßt. Der Schluß der Sitzung bildete ein Bericht des Kollegen Klein über eine Besprechung mit dem Hauptvorstand des Gewerkschaftsvereins der Bauhandwerker, und die Mitteilung des Kollegen Lewin über eine Einrede an das Kriegsvermählungsamt zwecks Verhütung einer Preissteigerung für Kartoffeln, die von gewisser Seite angestrebt wird.

Die Arbeitszeit für Fleischwarenbetriebe ist für den Landespolizeibezirk Berlin vom Polizeipräsidenten wie folgt festgesetzt worden:

- I. In Fabriken.
 1. Von Montag bis Freitag täglich von 7 Uhr morgens bis 12 1/2 Uhr nachmittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags mit einer viertelstündigen Frühstückspause nach eigener Wahl.
 2. Am Sonnabend ruht die Arbeit.

- II. In Werkstätten.
 1. Von Montag bis Freitag täglich von 7 Uhr morgens bis 12 1/2 Uhr nachmittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags mit einer viertelstündigen Frühstückspause nach eigener Wahl.
 2. Am Sonnabend von 7 Uhr morgens bis 12 1/2 Uhr nachmittags mit einer viertelstündigen Pause nach eigener Wahl.

An Sonn- und Feiertagen ruht die Arbeit in allen Betrieben. Die Arbeitszeiten nebst festgelegten Pausen sind in jedem Arbeitsraum durch Anschlag in deutlicher Schrift bekanntzugeben. Sollen andere als die vorstehend festgesetzten Arbeitszeiten und Pausen eingeführt werden, so ist die erforderliche Ausnahmegenehmigung bei der Polizei, Abteilung IX, schriftlich zu beantragen.

Wer gilt als Schwerarbeiter? Bezüglich der Schwerarbeiter, denen Zusatzkarten für Brot, Kartoffeln usw. gewährt werden können, besteht über die Abgrenzung des Preisfrei-Bereiches der Arbeiter, Steinarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Gerber, Hefeiselerbeiter, Fortsarbeiter, Kranführer (alle die mit der Fortschaffung von Lasten beschäftigt sind), Kesselheizer, Straßenarbeiter (soweit sie bei Neubauten oder Schüttungsarbeiten beschäftigt sind). Ausgeschlossen sind Aufsichtspersonen auch von Betrieben, in denen Schwerarbeiter beschäftigt sind.

Eine zeitgemäße Maßnahme. Gefährlicher als Jagdschlag wird mancherorts den jungen Sooten die Sucht von Kindern und Sonnabtagsausflügeln, mit Blumen aus den Getreidefeldern ihr Schönheitsbedürfnis zu stillen. Die Klagen über so verurteilte Schäden am Sootenstand erlösen immer wieder von Neuem. Die Ausflügler sollten doch Rücksicht nehmen auf die ungeliebten Wägen, die die Feldbestellung den Landwirten, sehr oft Frauen, auf denen die ganze Last der Arbeit ruht, bereitet und sollen bedenken, daß das Niederbetreten von Galmen unseren Feinden zugute kommt. Alle Schönheitswerke gepflückter Blumen sollten für jeden weniger wiegen als vaterländisches und soziales Pflichtgefühl, das die Sooten fördern, weil ihre Schönheit ein lebenswichtiges Interesse für uns alle ist.

Ramenhöfen bei den Großstädtern sollten solche Maßnahmen ernsthafte Beachtung finden.

Im Westpreußen hat das Kammergericht als Revisionssinstanz am 3. Juni eine grundsätzliche Entscheidung getroffen, die wegen ihrer Bedeutung

für alle Angehörigen des Bäckerberufes vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe bekanntgegeben wird. Ein Bäckermeister vor wegen Hergegens gegen § 9 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar/31. März 1915 verurteilt worden und hatte dagegen Revision beim Kammergericht eingelegt. Dies ist der verurteilende Strafkammer beigetreten, da deren Annahme, daß durch das Anheizen des Backofens und das Einschütten von Zucker und Butter in eine Schüssel Arbeiten verübt werden, die zur Bereitung von Backwaren dienen, eine Verletzung materieller Rechtsnormen nicht erkennen läßt. Nach § 9 Abs. 1 der Verordnung sind alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten. Die Vorchrift bezieht sich nach ihrem klaren Wortlaut auf alle Arbeiten, sobald sie nur dem genannten Zweck dienen. Sie unterscheidet demnach nicht zwischen Neben- und Vorarbeiten und anderen Arbeiten, die wie das Mägen des Teiges oder das Einschütten in den Backofen, unmittelbar für die Herstellung der Backwaren erforderlich sind. Dient die betreffende Arbeit dem erwähnten Zweck, so fällt sie unter die Vorchrift, auch wenn sie als Hilfs- oder Nebenarbeit die Herstellung der Backwaren nur mittelbar fördert. Gegenüber dem zweifelsfreien Wortlaut und der auf Streckung der Brotkruste gerichteten Absicht der Vorchrift, kann der Revision nicht ausgedehnt werden, daß das Anheizen des Backofens vor 7 Uhr früh unbedingt zulässig sei. Sollte ein mit dem Anheizen des Backofens gleichzeitig unternommenes Bereiten des Teiges wirklich zu den von der Revision geschilderten wirtschaftlichen Schäden führen, so brauchte bloß die letztgenannte Arbeit zu einer späteren Zeit vorzunehmen zu werden als das Anheizen; dadurch könnte das von der Revision behauptete Verderben des Teiges ohne weiteres vermieden werden.

Über die Gewinnergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften i. J. 1915 erhält man einen Ueberblick aus den Berichten, die 1157 dieser Gesellschaften im ersten Viertel dieses Jahres veröffentlicht haben. Es lassen sich mit ihrer Hilfe auch einigermaßen genaue Verhältnisse mit dem Vorjahre ziehen. Alles in allem hat sich das Aktienkapital dieser berichtenden Gesellschaften gegen 1914 nur wenig verändert. Es stellte sich für 1914 auf 2962,14 Millionen Mark und für 1915 auf 2963,90 Millionen Mark. Die Zunahme beträgt demnach 1,76 Millionen Mark. Betrachtet man die Ergebnisse dieser 1157 Aktiengesellschaften, so ergibt sich im Durchschnitt eine Steigerung der Gewinnziffern gegen 1914. Gegen 1913 freilich bleibt noch immer ein Minus bestehen, das allerdings nur gering ist. Wenn wir unter Rohgewinn die Summe des Reingewinns und der Abschreibungen zusammenfassen, so ergibt sich, daß der Rohgewinn von 15,24 Proz. des Aktienkapitals im Jahre 1914 auf 18,53 Proz. im Jahre 1915 gestiegen ist. Die Abschreibungen sind etwas zurückgegangen. Sehr erheblich ist aber der Reingewinn in die Höhe gegangen: er betrug 13,73 Proz. des Aktienkapitals, während er für 1914 sich auf nur 10,32 Proz. gestellt hatte. Die Dividenden sind weniger stark gestiegen: sie gingen von 6,48 Proz. im Jahre 1914 auf 7,45 Proz. für das Jahr 1915 hinauf.

Zu den Gewerben, die fünfjährig arbeiten konnten, gehören der Bergbau und das Güttengewerbe mit Ausnahme des Kolliberaus, das Eisengewerbe einschließlich der Metallverarbeitung, das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe mit Ausnahme der Mälzereien, das Textilgewerbe, die Lederindustrie, das Bekleidungs- und chemische Gewerbe, endlich im großen und ganzen die Banken. Dagegen schlossen drei Gruppen ungenügend ab, nämlich das Baugewerbe und die Baustoffindustrie sowie das Verkehrsgewerbe, wo einmal das Expeditionsgewerbe eine Ausnahme macht und zweitens zu berücksichtigen ist, daß die staatlichen Eisenbahnen außerhalb der Betrachtung bleiben. Endlich ist noch eine Reihe von Gewerben vorhanden, in denen die Gewinnergebnisse gegen 1914 nur eine geringe Veränderung erfahren haben. Hierher gehören a. B. die Gas- und Elektrizitätsgewerbe, das graphische Gewerbe und wohl auch das Papiergewerbe. Für manche einzelne Gewerbe ist freilich die Zahl der Abschüsse noch zu gering, um die vorliegende Bewegung schon verallgemeinern zu dürfen.

Das durchschnittliche Gesamtgewinn ist ein durchaus günstiges, wobei zu berücksichtigen ist, daß es vor allem die Kriegswirtschaft war, die die Steigerung des DurchschnittsgeWINNS bewirkte hat.

Aus dem Wesen dieser Konjunktur ergibt sich aber, daß die Abweichungen vom Durchschnitt nach oben und unten ungemessen stark und häufig sind.

Zur Kennzeichnung des Zeugnisschreibers dient ein von der „Berghardener-Ztg.“ kürzlich veröffentlichtes Schreiben des Generaldirektors Kleine von der Bergener Bergbau A.-G. an einen Unternnehmer der Textilindustrie. Dasselbe enthält u. a. folgende Sätze:

„Erstens wollte man mit dem Arbeitsnachweis Bestrebungen verbinden, die mit teils tatsächlichen undurchführbaren teils nicht unbedingt erforderlichen. Diese Bestrebungen hat man auch fallen lassen, teils weil man ihre Undurchführbarkeit erkannte, teils weil man nach Verhandlungen, die Herr Bergat-Randbrod als damaliger Vorsitzender des Bergbauvereins mit dem Handelsminister führte, darauf zu verzichten für ratsam hielt.“

Zweitens konnte ich die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises für den Bergbau nicht einsehen, da es bei uns niemand an Arbeit, sondern immer an Arbeitern gefehlt hat, und Arbeiter, die hierher kommen, um sich dem Bergbau anzuschließen, leichter die Wege, wie das Arbeitsnachweisverfahren finden; Arbeitsvermittlungen aber nehmen, wie man jetzt allgemein einseht, besser die einzelnen Jeden, als der Arbeitsnachweis vor.“

Unser Arbeitsnachweis ermöglicht, den Aufenthalt und die Arbeitsstätte jedes einzelnen Mannes festzustellen und stellt eine Statistik dar, die manche wertvolle Schlüsse in Arbeitserfragen ermöglicht, er ist aber sehr viel teurer, und es ist mir ungewiss, ob wir das durch ihn Erreichte nicht billiger haben könnten. Ich glaube, diese Ansicht wird jetzt auch von vielen Herren geteilt.“

Aus diesen Äußerungen geht unabweislich hervor, daß die Bergberren den Arbeitsnachweis weniger der Vermittlung wegen in ihren Händen haben wollen, sondern um die Mäglichkeit zu besitzen, unbenutzte Arbeiter aus ihren Betrieben fernzuhalten. Man kann es unter diesen Umständen den Organisationen der Arbeiter nicht verdenken, wenn sie nach wie vor diesen einseitigen Arbeitsnachweisen das größte Mißtrauen entgegenbringen.

Englische Getreide. Der „Economist“ vom 3. Juni 1916 bringt eine zahlenmäßige Zusammenstellung über die Preisbewegung der wichtigsten Erzeugnisse in England. Angenommen ist als Vergleichsgrundlage der Durchschnittspreisstand der Jahre 1901—1906. Für diese Zeit ist bei Getreide und Fleisch eine Durchschnittszahl von 500 den weiteren Berechnungen zugrundegelegt, entsprechend bei Tee, Zucker usw. eine Zahl von 300, bei Textilwaren 500, bei Gummi, Holz und Del 500. Die Gesamtheit dieser Zahlen gleich 100 gesetzt, ergibt sich bis Mai 1916 eine Gesamterhöhung des Preisstandes von 99 Proz. also eine annähernde Verdoppelung. Uns interessiert hier vor allem, wie sich die Preise erhöht haben seit Kriegsbeginn. An dem Vergleichsdurchschnitt von 1901—1906 gemessen, waren die Preissteigerungen bis Ende Juli 1914 bei Getreide und Mehl von 500 auf 579, bei Tee, Zucker usw. von 300 auf 352, bei Textilwaren von 500 auf 616%, bei Gummi, Delen usw. von 500 auf 553 gestiegen, die prozentuale Gesamtsteigerung also mit Einrechnung der Steigerung von Rohlen, Erzen von 100 auf 116,6 Prozent. Von Ende Juli 1914 erhöhten sich bis Ende Mai 1916 die Preissteigerungen bei Getreide und Fleisch von 579 auf 1024, bei Tee, Zucker usw. von 352 auf 529, bei Textilwaren von 616% auf 805, bei Gummi, Delen usw. von 553 auf 1019. Die prozentmäßige Steigerung des Totale seit Ende Juli 1914 ging von 116,6 auf 199 hinauf. Uns interessiert in diesen Zusammenhängen vor allem — wenn wir auch die Steigerungen der nicht unmittelbar dem Lebensbedarf dienenden Güter, für die Erörterung der Lebenshaltung nicht gering einschätzen wollen — die gewaltige Steigerung der Preise für Bodenfrüchte und Fleisch. Für die letzte Berichtzeit fällt besonders das scharfe Anheben der Kartoffel- und Fleischpreise auf. Der „Economist“ besagt, daß die Kartoffelpreise in nie erlebtem Umfang gestiegen seien, daß Ochsen- und Hammelfleisch das Doppelte der Vorkriegszeit koste. Das bedeutet eine höhere Belastung für die minderbemittelten Klassen und hieße der scharfen Verberbung durch die Sensationspresse. Ein großer Teil der Preissteigerung sei verursacht durch spekulative Wirtreibe. Im Unterbau wurde festgestellt, daß hohe Fleischpreise verursacht ist durch die großen Anforderungen des Heeres. Stark bemerkbar macht sich auch die Steigerung bei Kaffee und Tee.

Vergleicht man diese enormen Preissteigerungen mit den deutschen, so mag es wohl sein, daß in dem einen oder anderen Punkte die Steuerung bei

